

## **COVID-19 - Corona-Epidemie in Deutschland**

### **Forderungskatalog der deutschen Entsorgungswirtschaft**

Die Unternehmen der deutschen Entsorgungswirtschaft stehen angesichts der Corona-Pandemie in Europa vor besonderen Herausforderungen. Die Ratschläge, den öffentlichen Raum zu meiden, können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht befolgen. Im Gegenteil müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch wenn Kolleginnen und Kollegen ausfallen - das bisherige Entsorgungsniveau aufrechterhalten.

In einer solchen Situation ist es unverzichtbar, dass sich die Unternehmen auf Flexibilität, Klarheit und Unterstützung durch Verwaltung und Politik verlassen können.

Der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. hält deshalb folgende Punkte für unverzichtbar:

1. In allen (!) Bundesländern müssen sämtliche Bereiche der Entsorgungswirtschaft künftig zur „systemrelevanten Infrastruktur“ gezählt werden. Damit ist nicht nur die Sammlung, sondern auch die Behandlung und das Recycling gemeint.
2. Nötig ist bestmögliche Flexibilität im Umgang mit sämtlichen Arbeitszeitregelungen. Wenn in den Unternehmen erkrankte Fahrer ausfallen, müssen die verbliebenen Fahrer auch nachts und/oder sonntags oberhalb ihrer Stundenbegrenzung arbeiten dürfen. Es versteht sich von selbst, dass die Flexibilität nur in Anspruch genommen wird, wenn dies erforderlich ist.
3. Im Umgang mit Kunden muss künftig ausschließlich der beleglose Leistungsaustausch gelten. Die Digitalisierung ist hier gelebter Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen.
4. Die unbürokratische und rasche Ermöglichung von Kurzarbeit dort, wo aufgrund der Stilllegung von Betriebsstätten die Mengen der gewerblichen Entsorgung stark zurückgegangen sind. Der BDE-Manteltarifvertrag eröffnet hier entsprechende Möglichkeiten.
5. Die Kita- und Schulnotbetreuung für Kinder von Mitarbeitern der Entsorgungsunternehmen muss gewährleistet werden. Da die Entsorgungswirtschaft zum systemrelevanten Bereich gehört, muss dies bundesweit und pragmatisch möglich sein.
6. Die Bundesländer müssen die Aufstockung von Lagerkapazitäten für die Entsorgungsbranche flexibel und ohne großen Vorlauf ermöglichen.
7. Verträge zur grenzüberschreitenden Verbringung von Wertstoffen werden durch die Pandemie nicht außer Kraft gesetzt. Ihre Erfüllung ist zur Verhinderung von



# BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Kapazitätsengpässen dringend erforderlich. Ihre Geltung ist durch aktuelle Guideline der Europäischen Kommission bestätigt worden.

8. Der BDE fordert finanzielle Unterstützung für die Unternehmen, die ihre Mitarbeiter massiv mit Schutz- und Hygienematerialien ausstatten müssen. Damit ist nicht die Bevorzugung vor Krankenhäusern und Altenheimen gemeint, jedoch die Unterstützung bei dem erheblichen Mehraufwand der Unternehmen.

## **Kontakt**

### **BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2  
10785 Berlin

Bernhard Schodrowski  
Leiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49 30 590 03 35-20  
E-Mail: schodrowski@bde.de